

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss		07.01.2010	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Gesetzliche Regelungen

Die Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsratsWahlO) sieht vor, dass

1. Wahlvorschläge beim Wahlleiter bis zum 34. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum 4.1.2010, 15.00 Uhr, eingereicht werden konnten (§ 11 Abs. 9 Satz 1 und Abs. 12),
2. Gruppen von Wahlberechtigten und/oder Bürgern oder einzelne Wahlberechtigte sowie einzelne Bürger wahlvorschlagsberechtigt sind (§ 11 Abs. 1 Satz 2),
3. jeder Wahlvorschlag von mindestens zehn Wahlberechtigten unterstützt werden muss (§ 11 Abs. 7),
4. eingereichte Wahlvorschläge vom Wahlleiter geprüft und dem Wahlausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden (§ 11 Abs. 9 Satz 2),
5. der Wahlausschuss spätestens am 30. Tag vor der Wahl, d.h. bis zum 8.1.2010, über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

6. darüber hinaus die Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der geltenden Fassung sinngemäß gilt, soweit diese Wahlordnung nicht anderes bestimmt (§ 1 Abs. 1 Satz 2).

Gem. § 28 Abs. 6 KWahlO ist über die Sitzung des Wahlausschusses eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung zu fertigen. Die Niederschrift ist nach der Beschlussfassung in der Sitzung zu verlesen sowie von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführerin zu unterschreiben.

II. Eingereichte Wahlvorschläge

Acht Wahlvorschläge wurden eingereicht:

siehe Anlage 1.

III. Prüfung

1. Alle eingereichten Wahlvorschläge sind fristgerecht eingegangen.
2. Die Wahlvorschläge wurden nach Eingang unverzüglich darauf geprüft, ob sie allen rechtlichen Anforderungen, die durch die Integrationsratswahlordnung und die Kommunalwahlordnung aufgestellt sind, entsprechen.

Ergebnis:

- 2.1 Die in der Anlage 1 unter den laufenden Nr. I. – VII. aufgeführten Wahlvorschläge wurden vollständig und formgerecht eingereicht. Mängel wurden nicht festgestellt bzw. fristgerecht behoben.

- 2.2 Listenwahlvorschlag „Birlik Listesi“

Der Listenwahlvorschlag „**Birlik Listesi**“ (siehe Anlage 1, laufende Nr. VIII) wurde am 30.12.2009, 11.20 Uhr, vom Wahlbüro entgegengenommen. Im Gegenzug erfolgte die Aushändigung der Formblätter für die gem. § 11 Abs. 7 IntegrationsratsWahlO beizubringenden Unterstützungsunterschriften verbunden mit Hinweis, dass die Beibringung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 4.1.2010, 15.00 Uhr, Voraussetzung für die Vollständigkeit und damit Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlages ist.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 4.1.2010, 15.00 Uhr, wurden vom Wahlvorschlagsträger keine Formblätter mit Unterstützungsunterschriften eingereicht.¹

Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Unterlagen können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Damit entspricht der Wahlvorschlag „Birlik Listesi“ nicht den formalen Anforderungen des § 11 Abs. 7 IntegrationsratsWahlO und erlangt keine Gültigkeit.

Die Wahlvorschlagsunterlagen liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

¹ Die Einreichung von 19 Unterstützungsunterschriften erfolgte verspätet am 5.1.2010, 9.15 Uhr.

Beschlussentwurf:

1. Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck lässt zur Integrationsratswahl am 7.2.2010 folgende in der Anlage 1 aufgeführten Wahlvorschläge zu:

I.	Türkische-Integrations-Liste	Listenwahlvorschlag
II.	Sozial-Gerecht-Gemeinsam (SGG)	Listenwahlvorschlag
III.	LINKE internationale Liste	Listenwahlvorschlag
IV.	Halk Listesi	Listenwahlvorschlag
V.	Braucker-Integrationsbrücke (BIB)	Listenwahlvorschlag
VI.	Mutlu, Hasan	Einzelbewerber
VII.	Ay, Habib	Einzelbewerber

2. Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck weist zur Integrationsratswahl am 7.2.2010 den in der Anlage 1, laufende Nr. VIII., aufgeführten Wahlvorschlag „Birlik Listesi“ zurück.

Der Wahlleiter

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: